



Zschopau, am 06.12.2022

Ortsübliche Bekanntgabe

E I N L A D U N G **29. Sitzung des Hauptausschusses**

Sitzungstermin: Mittwoch, 14.12.2022, 18:00 Uhr

Ort, Raum: Ratssaal, Altes Rathaus, Neumarkt 2, 09405 Zschopau

Gemäß § 36 Abs. 4 SächsGemO wird darauf hingewiesen, dass die Hauptausschusssitzung in öffentlicher Sitzung durchgeführt wird. Aufgrund der Corona-Pandemie steht nur eine begrenzte Zahl von Zuschauerplätzen zur Verfügung.

Bitte beachten Sie die jeweils geltende Corona-Schutz-Verordnung.

Im Übrigen entscheiden Sie bitte unter Beachtung Ihres Gesundheitszustandes und der vom Robert-Koch-Institut definierten Risiken selbst und eigenverantwortlich über Ihre Teilnahme.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung
- 1.1. Feststellen der ordnungsgemäßen Einberufung
- 1.2. Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 1.3. Tagesordnung
- 1.4. Festlegung von zwei Stadträten zur Unterzeichnung der Niederschrift
2. Informationen der Verwaltung
3. Annahme von Sachspenden
4. Bauangelegenheiten
5. Anfragen

HA-005/22

Nichtöffentlicher Teil



Sigmund
Oberbürgermeister

ausgegangen am: 06.12.2022
abzunehmen am: 15.12.2022
abgenommen am:



Beschlussvorlage
Hauptausschuss

Vorlagen-Nr.: HA-005/22

Erstellungsdatum: 25.11.2022

Annahme von Sachspenden

Einreicher:
Oberbürgermeister
Kämmerei

Beteiligte Ämter:

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	14.12.2022	Hauptausschuss	Beschlussfassung

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsjahr:	2022				
Buchungsstellen:		Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Planansatz
	Ausgabe				
	Einnahme				
Betrag:	268,08 €				
Finanzierung:					

Gesetzliche Grundlage: § 73 Abs. 5 SächsGemO

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Motorradstadt Zschopau beschließt die Annahme von Sachspenden in Höhe von 268,08 €.

Zuwender: OBI GmbH & Co. Deutschland KG
Betrag: 89,70 €
Datum: 03.03.2022
Sachspende: 30 x Umzugskarton L
Zweck: Förderung der Hilfe für Flüchtlinge

Zuwender: Regionalverkehr Erzgebirge GmbH

Betrag: 178,38 €

Datum: 04.11.2022

Sachspende: 250x Schoki-Reserve, 10xRVE-Buntstifte, 10x RVE-Haftnotizen,
10xMultifunktionstücher

Zweck: Förderung von Kunst und Kultur



Sigmund
Oberbürgermeister

Begründung:

Gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemo ist ein Beschluss für die Annahme von Spenden notwendig.



Kämmerin

Anlagen: